

Susanne Klein

Die Durchsetzungs-Richtlinie vom 29. April 2004

Entstehung, Umsetzung und Auswirkungen
auf das Prozessrecht

LESEPROBE



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

A. Einleitung

Die vergangenen Jahre waren geprägt von der stetigen Weiterentwicklung vorhandener Informationstechnologien, von der Erfindung neuer elektronischer Kommunikationsarten und von der rasanten Ausbreitung derselben. Innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne hat sich das Internet zu einem globalen Kommunikations- und Werbemedium „*par excellence*“ entwickelt.¹ Hier hat sich ein „*körperloser Sozialraum*“ gebildet, in dem praktisch alle Aktivitäten, die man aus der körperlichen Welt kennt, nunmehr in unkörperlicher Weise realisiert werden können, was sowohl soziale Kontakte als auch wirtschaftlichen Austausch und rechtlichen Verkehr ebenso wie soziale Probleme des Zusammenlebens einschließt.²

Diese Entwicklung hat nicht nur große Bedeutung etwa für den elektronischen Geschäftsverkehr, in dem sich die Art und Weise der Kommunikation geändert hat,³ oder für die Anwendung von Informationstechnologien im Zivilprozess.⁴ Ein Bereich, der ebenfalls maßgeblich von dem schnellen Informationsfluss und -austausch beeinflusst wird, ist die Medienwelt in all ihren Facetten.

Das sog. digitale Zeitalter, in dem wir nun leben,⁵ schafft mit der einfachen Übertragung von Tönen, Texten, Daten oder Bildern neue, vor wenigen Jahren noch ungeahnte Möglichkeiten in der Medienwelt. Denn mit einer außerordentlichen Leichtigkeit und Genauigkeit ermöglicht das Internet die Speicherung, Identifizierung und vor allem Verbreitung literarischer, künstlerischer und auch audiovisueller Materialien in digitaler Form.⁶ So können digitale Werke in einem fast nahtlosen und sofortigen Prozess von einer Quelle zu einer anderen übertragen werden. Auch können digitale Werke, die einmal auf eine Webseite, einen Chatroom oder einen Email-Service hoch geladen worden sind, nahezu ohne Zeit- oder Qualitätsverlust beliebig oft kopiert werden. Darüber hinaus er-

1 *Schack*, Urheberrechtliche Gestaltung von Webseiten unter Einsatz von Links und Frames, MMR 2001, S. 9.

2 *Roßnagel*, Weltweites Internet – globale Rechtsordnung?, MMR 2002, S. 67.

3 Siehe hierzu *Kilian*, Elektronische Geschäftsbeziehungen und Zivilrecht, in: Handbuch Electronic Business, 2002, S. 996 ff.

4 Vgl. etwa *Kodek*, Der Zivilprozeß und neue Formen der Informationstechnik, ZZP 115 (2002), S. 445 ff., der eine Ausbreitung der elektronischen Kommunikation im Gerichtsverfahren befürwortet.

5 Vgl. *Laing*, Copyright in the age of mass digitisation, Ent. L.R. 2006, 17 (5), 133.

6 *Cornish/Llewelyn*, Intellectual Property, 2003, Abs. 19-52.

möglichen die neuen Informationstechnologien den Urhebern digitaler Werke, diese innerhalb von Sekunden im Internet zu publizieren und zu verbreiten.⁷

Einerseits bringt der digitale Fortschritt naturgemäß neue Möglichkeiten für die betreffenden Industrien mit sich, die hierin selbstverständlich ihren Profit suchen⁸ – etwa in Form von kommerziellen Vorteilen aufgrund der neuen Möglichkeiten, ein Werk zu vermarkten.⁹ Ebenso profitieren die Hersteller von CD-Brennern und Rohlingen wie auch die Access-Provider durch den Verkauf breitbandiger Internetanschlüsse von dieser Entwicklung.¹⁰

Andererseits jedoch sind hiermit auch neue Probleme verbunden. Insbesondere im Hinblick auf das geistige Eigentum der Urheber von digitalen Werken birgt das Internet akute Gefahren, da Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte, beispielsweise durch das Herstellen und Vertreiben illegaler Kopien geschützter Werke, schon lange keine Seltenheit mehr sind. Im Gegenteil: Die Einfachheit, mit der illegale Kopien hergestellt werden können, hat zu einer großen Flut von Raubkopien geführt, die illegal vertrieben werden, so dass sich die betroffenen Unternehmen der Musik- und Filmindustrie sowie zunehmend auch des Buchhandels¹¹ in wirtschaftlicher Hinsicht massiv bedroht sehen.¹² Tatsäch-

7 *Laing*, Copyright in the age of mass digitisation, Ent. L.R. 2006, 17 (5), 133; *Cornish/Llewelyn*, Intellectual Property, 2003, Abs. 19-52. Zu diesen Grundlagen auch *Mönkemöller*, Moderne Freibeuter unter uns? – Internet, MP3 und CD-R als GAU für die Musikbranche!, GRUR 2000, S. 663 ff.

8 *Cornish/Llewelyn*, Intellectual Property, 2003, Abs. 19-54.

9 Dies betrifft insbesondere die kommerziellen Musik-Downloads, die sich als zunehmend erfolgreiche Absatzmöglichkeit für die Musikindustrie herausstellen: Bereits im ersten Quartal des Jahres 2008 waren die kommerziellen Downloads um gut 38 % gegenüber dem Vorjahresabschnitt gestiegen und bescherten der Musikindustrie einen Umsatz von 20,4 Mio. Euro; vgl. *Briegleb*, Neuer Rekord bei kommerziellen Musik-Downloads, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/106326>. Die positive Entwicklung hielt trotz der Wirtschaftskrise an und führte dazu, dass die Anbieter von Musik-Downloads im Jahr 2008 mit insgesamt 40 Mio. Downloads Einnahmen von über 80 Mio. Euro erzielten; vgl. *Briegleb*, Boom bei Musikdownloads hält an, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/133208>. Und auch im ersten Halbjahr 2009 konnte die Musikindustrie eine weitere Umsatzsteigerung verzeichnen; vgl. *Wilkins*, Umsatz mit legalen Musikdownloads wächst um 25 Prozent, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/143030>. Insgesamt hat die Musikindustrie im Jahr 2009 bereits knapp ein Drittel ihres Umsatzes im Internet erwirtschaftet; vgl. *Wilkins*, Deutsche Musikindustrie erwirtschaftete 2009 online 31 Prozent des Umsatzes, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/960371>.

10 *Brinkel*, Filesharing, 2006, S. 41, der sich im Folgenden ausführlich mit den ökonomischen Auswirkungen des Filesharings auseinandersetzt.

11 Vgl. hierzu *Kuri*, Buchhandel will Raubkopierer von E-Books verklagen, Meldung vom 12.03.2009, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Buchhandel-will-Raubkopierer->

lich lassen sich die stetige Verbreitung digitaler Kopien und die damit verbundenen Einbußen der Industrie an konkreten Zahlen belegen: Während laut der sog. *Brennerstudie* der Gesellschaft für Konsumforschung¹³ im Jahr 2002 noch von 515 Mio. gebrannten CDs 259 Mio. CD-Rohlinge mit Musik bespielt wurden, womit fast 100 Mio. mehr Kopien als tatsächlich verkaufte CD-Alben gezählt wurden,¹⁴ stiegen diese Zahlen im Jahr 2006 auf insgesamt 766 Mio. CD- und DVD-Rohlinge an, von denen umgerechnet¹⁵ 486 Mio. CD-Rohlinge mit Musik bespielt wurden, denen nur 149,5 Mio. verkaufter CD-Alben gegenüber standen. Die Downloads von kostenlosen Musiktiteln aus Tauschbörsen machten hierbei mengenmäßig 80 % aus.¹⁶ Dies bedeutet zwar nicht zwingend, dass exakt in demselben Ausmaß die Rechte an geistigem Eigentum verletzt wurden.¹⁷ Der Vorzug des illegalen Downloads vor dem – legalen – Kauf einer CD oder DVD ist in diesen Zahlen jedoch zweifellos erkennbar, weshalb die Musik-

von-E-Books-verklagen-206270 sowie *Haupt*, Buchindustrie: Piraten machen E-Book-Markt kaputt, Meldung vom 30.08.2011, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Buchindustrie-Piraten-machen-E-Book-Markt-kaputt-1333567.html>.

- 12 *Cornish/Llewelyn*, Intellectual Property, 2003, Abs. 19-53; siehe auch Erwägungsgrund (9) der Richtlinie 2004/48/EG. Zum Kampf der Musikindustrie gegen Filesharing und Internet-Tauschbörsen (Fall „*Napster*“) siehe *Köhler/Arndt/Fetzer*, Recht des Internet, 2011, S. 202 ff. (Rn. 623 ff.).
- 13 <http://www.gfk.de>. Die *Brennerstudie* wurde übrigens zwischenzeitlich umbenannt in „*Studie zur Digitalen Content-Nutzung (DCN-Studie)*“, vgl. *Krempf/Briegleb*, Brennerstudie reloaded: Medienbranche besteht auf Internet-Sperren, Meldung vom 30.08.2011, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Brennerstudie-reloaded-Medienbranche-besteht-auf-Internet-Sperren-1333648>. Zu dem wissenschaftlichen Wert bzw. Nutzen derartiger Studien vgl. *Sokolov/Briegleb*, Wissenschaftler: Studien über Tauschbörsen unbrauchbar, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Wissenschaftler-Studien-ueber-Tauschboersen-unbrauchbar-1020532>.
- 14 Zitiert nach *Pleister/Ruttig*, Neues Urheberrecht – neuer Kopierschutz, MMR 2003, S. 763.
- 15 Zu berücksichtigen war im Hinblick auf den vermehrten Gebrauch von DVD-Rohlingen, dass diese eine 7,8-fache Speicherkapazität von CDs haben; siehe S. 17 der Brennerstudie 2007, verfügbar unter <http://www.ifpi.de>.
- 16 Brennerstudie 2007, verfügbar unter <http://www.ifpi.de>. Zu den Umsatzeinbußen der GEMA bereits im Jahr 2001 siehe *Ventroni/Poll*, die im Anschluss an den Composers Club e.V. (<http://www.composers-club.de>) zu dem Ergebnis kommen, „*dass Musiknutzung im Internet mittlerweile fast unter Ausschluss der GEMA (und ihrer Mitglieder!)*“ stattfindet; *Ventroni/Poll*, Musiklizenzwerb durch Online-Dienste, MMR 2002, S. 648 (649); ebenso *Haug*, Internetrecht, 2010, Rn. 474.
- 17 Vgl. hierzu ausführlich *Gercke*, Sind Raubkopierer „Verbrecher“?, JA 2009, S. 90 (91). Zur urheberrechtlichen Bewertung der Nutzungsvorgänge in Peer-to-Peer-Tauschbörsen siehe die umfassende Untersuchung von *Brinkel*, Filesharing, 2006, S. 83 ff.

industrie erneut der Internet-Piraterie den Kampf ansagte.¹⁸ Auch wenn im Jahr 2007 erstmals mehr Deutsche legale, also kostenpflichtige Angebote für den Musik-Download nutzten als illegale Tauschbörsen, ist immer noch rund zehnmal mehr unrechtmäßig erworbene Musik im Umlauf als rechtmäßig erworbene.¹⁹ Und obwohl der positive Trend zum kostenpflichtigen Download grundsätzlich weiter anhält,²⁰ wird es weiterhin ein langer Weg bleiben, bis die einstigen Erfolge der CD auf legalem Wege erreicht sein werden²¹ – zumal die Zahlen weiterhin schwanken: Nachdem die illegalen Downloadzahlen von Musiktiteln im Jahr 2008 erneut angestiegen waren,²² ging die Anzahl der illegalen Musik-Downloads und deren Nutzer im Jahr 2009 wieder zurück.²³ Und im Jahr 2010 sank die Zahl der Nutzer, die Medieninhalte illegal aus dem Netz ziehen, zwar grundsätzlich weiter, wobei vor allem beim rechtswidrigen Download einzelner Musikstücke eine rückläufige Tendenz bei einer zunehmenden Anzahl der herunter geladenen Songs pro Person zu beobachten war. Der Trend bei Musikalben ist jedoch gegenläufig: So haben laut der aktuellen Studie insgesamt 6,3 Millionen Surfer im Jahr 2010 insgesamt 62 Millionen Alben heruntergeladen, davon wiederum 46 Millionen, was einem Anteil von 74 % entspricht, nach Angaben der Branche illegal – Tendenz steigend.²⁴

Vor allem aber hat die nationale und internationale Produktpiraterie²⁵ in den vergangenen Jahren ein alarmierendes Ausmaß angenommen.²⁶ So berichtet das

18 *Krempl/Kuri*, Musikindustrie will Kampf gegen nicht-lizenzierte Downloads deutliche verschärfen, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Musikindustrie-will-Kampf-gegen-nicht-lizenzierte-Downloads-deutlich-verschaerfen-163174>. Zu den technischen Hintergründen des Filesharings siehe etwa *Solmecke*, Rechtliche Beurteilung der Nutzung von Musiktauschbörsen, K&R 2007, S. 138 ff.

19 *Wilkens*, Zahl der unrechtmäßigen Musikdownloads ging 2007 zurück, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/104776>.

20 Vgl. *Briegleb*, Musikbranche: Mehr Downloads, weniger Piraterie, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/104998>. Siehe auch schon oben, Fn. 9.

21 *Briegleb*, Deutscher Markt für Musik-Downloads wächst weiter, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/117528>.

22 *Krempl/Kuri*, Musikindustrie will wieder vermehrt gegen Urheberrechtsverletzer klagen, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/134815>.

23 Dies belegt die Brennerstudie 2010, wonach sich die Zahl der illegalen Downloads nach dem Anstieg auf 316 Millionen im Jahr 2008 wieder auf 258 Millionen im Jahr 2009 reduziert hat; vgl. *Briegleb*, Brennerstudie 2010: Zahl der illegalen Musikdownloads geht zurück, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/985604>.

24 *Krempl/Briegleb*, Brennerstudie reloaded: Medienbranche besteht auf Internet-Sperren, Meldung vom 30.08.2011, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Brennerstudie-reloaded-Medienbranche-besteht-auf-Internet-Sperren-1333648>.

25 Zum Begriff siehe unter Gliederungspunkt B, Ziff. I 2.

deutsche Bundesjustizministerium von einem „*beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schaden*“, der sich auf den Bestand von Arbeitsplätzen auswirke. Laut der (ehemaligen) Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* „*hat sich die Zahl der gefälschten Waren, die an den Außengrenzen der EU abgefangen werden, (seit 1998) verzehnfacht*“ und wird der „*weltweite illegale Umsatz ... auf rund 350 Milliarden Euro geschätzt.*“²⁷ Und auch die aktuelle Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* hat in ihrer Rede zum Tag des geistigen Eigentums 2010 dargelegt, dass an den Außengrenzen der EU „*im Jahr 2008 rund 178 Millionen gefälschte Gegenstände abgefangen*“ worden seien und dass der jährliche Schaden „*allein für die deutsche Wirtschaft auf 25 Milliarden Euro geschätzt*“ werde.²⁸

Indessen handelt es sich hierbei keineswegs um ein nationales oder auch nur europäisches Problem. Nachdem der Handel heutzutage nicht mehr auf lokale oder nationale Märkte begrenzt ist, sind ebenso wenig Produktpiraterie und Fälschungen auf die heimischen Märkte beschränkt.²⁹ Erst recht gilt dies für das Internet als globales Medium, das nicht nur die weltweite Kommunikation, sondern auch den weltweiten Handel mit Raubkopien und Fälschungen digitaler Werke in einfacher Weise ermöglicht. Die Bekämpfung der Produktpiraterie litt deshalb bisher vor allem an dem Fehlen einheitlicher grenzüberschreitender Regelungen, da angesichts der internationalen Verflechtung der Wirtschaft rein innerstaatliche Maßnahmen nicht ausreichen können, um Produktpiraterie effektiv zu bekämpfen.³⁰ Wenn auch der materielle urheberrechtliche Schutz durch die

26 *Dworkin/Taylor*, Blackstone's Guide to the Copyright, Designs and Patents Act 1988, S. 8.

27 So die (ehemalige) Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries*, zitiert in der Pressemitteilung des BMJ vom 31. Januar 2007, <http://www.bmj.bund.de>. Vgl. hierzu auch *Krempf/Kuri*, Deutsche Industrie-Vereinigung beklagt 30 Milliarden Euro Schaden durch Plagiate, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Deutsche-Industrie-Vereinigung-beklagt-30-Milliarden-Euro-Schaden-durch-Plagiate-194799>. Zu den Schwierigkeiten, die bei der Berechnung der Schadenshöhe tatsächlich bestehen, siehe *Briegleb*, US-Rechnungshof: Schaden durch Piraterie lässt sich schwer bemessen, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/979720>. Sehr anschaulich zu dieser Thematik bereits *Güldenbergh*, Der volkswirtschaftliche Wert und Nutzen der Marke, GRUR 1999, S. 843 ff.

28 Vgl. die Rede der Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* zum Tag des geistigen Eigentums 2010 zu dem Thema „*Herausforderung für gewerbliche Schutzrechte*“ am 26. April 2010 in Berlin, abrufbar unter http://www.bmj.de/SharedDocs/Reden/DE/2010/20100426_Herausforderung_fuer_gewerbliche_Schutzrechte.html?nn=1463554.

29 *Colston/Middleton*, Modern Intellectual Property Law, 2005, S. 7.

30 So die (ehemalige) Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries*, zitiert in der Pressemitteilung des BMJ vom 31. Januar 2007, <http://www.bmj.bund.de>.

verschiedenen internationalen Abkommen bereits auf einen globalen Mindeststandard festgeschrieben worden war,³¹ so fehlte es jedoch nach wie vor und trotz des TRIPS-Abkommens³² an einer Angleichung der formellen Maßnahmen und Verfahren, mit deren Hilfe dieser Schutz praktisch realisiert werden konnte. Denn der beste materielle Schutz ist immer nur so gut wie die Mittel zu seiner tatsächlichen Durchsetzung.³³ Ziel musste es daher sein, diesen Mängeln möglichst schnell und möglichst einheitlich abzuwehren.

Vor diesem Hintergrund haben das Europäische Parlament und der Rat die sog. „*Enforcement-Directive*“³⁴ erlassen, die die zivilrechtliche Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Europa harmonisiert. Zur Umsetzung dieser Richtlinie in das deutsche Recht hat das Bundesministerium der Justiz das „*Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums*“³⁵ entworfen, welches vom Bundeskabinett am 24. Januar 2007 beschlossen und am 26. April 2007 im Bundestag beraten wurde.³⁶ Am 1. September 2008 ist das Gesetz schließlich in Kraft getreten.³⁷

Darüber hinaus hatte Deutschland vom 1. Januar bis 30. Juli 2007 die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Gemeinschaften inne und während des ganzen Jahres 2007 auch die Präsidentschaft der G8-Staaten³⁸. Diese Stellung wollte die Bundesregierung insbesondere dazu nutzen, um „*sowohl europäisch als auch international ... Produktpiraterie und andere Verletzungen geistigen Eigentums besonders (zu) thematisieren.*“³⁹ Da die EU-Mitgliedstaaten zum Beispiel bei der Verabschiedung der „*Enforcement-Directive*“ nur eine Einigung

31 Siehe hierzu unter Gliederungspunkt B, Ziff. II 3 a).

32 Zu dessen Regelungsgehalt und Reichweite unten B, Ziff. II 3 b).

33 Dreier, TRIPS und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, GRURInt 1996, S. 205 (208).

34 „*Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums*“, auch „*Durchsetzungs-Richtlinie*“ genannt (ABl. EU Nr. L 157 v. 30.4.2004, S. 45 und erneut bekannt gemacht ABl. EU Nr. L 195 v. 2.6.2004, S. 16).

35 Im Internet abrufbar unter <http://www.bmj.de/files/-/1765/RegE%20Durchsetzungsrichtlinie.pdf>.

36 http://www.bmj.de/enid/28a1e914cec3f750658fbf72f4e8cd6e,ac0e33305f7472636964092d0932363639/Handels-_u__Wirtschaftsrecht/Urheberrecht_und_Patente_7b.html. Zum Gesetzgebungsverfahren siehe ausführlich unter Gliederungspunkt D, Ziff. I.

37 Gesetz vom 11. Juli 2008, BGBl I, S. 1191.

38 Diese sind Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

39 Pressemitteilung des BMJ vom 31. Januar 2007, <http://www.bmj.bund.de>. Siehe hierzu auch *Krempf/Briegleb*, Schutz geistigen Eigentums soll Schwerpunkt des G8-Gipfels werden, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/88234>.

über den zivilrechtlichen Schutz gefunden haben, sich jedoch nicht über die Aufnahme strafrechtlicher Bestimmungen hatten verständigen können,⁴⁰ gehörte u.a. „*die Verbesserung der strafrechtlichen internationalen Zusammenarbeit*“ zu den erklärten Zielen der Bundesregierung „*zur besseren Bekämpfung von Schutzrechtsverletzungen*“ im Bereich des geistigen Eigentums.⁴¹ Und tatsächlich ist „*Der Schutz geistigen Eigentums als Stütze der Innovation*“ auf dem G8-Gipfel ausdrücklich thematisiert worden.⁴²

Dass die geschilderte Problematik auch nach Inkrafttreten des „*Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums*“ keineswegs an Aktualität verloren hat, zeigen die jüngeren Vorhaben der Bundesregierung: Nachdem die Europäische Union das Jahr 2009 zum „*Jahr der Kreativität und Innovation*“ ausgerufen hat, hat das Bundesjustizministerium dies zum Anlass genommen, das Recht des geistigen Eigentums aktiv fortzuentwickeln – wozu ausdrücklich auch der „*Dialog zu „Creative Content Online*“, insbesondere zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Internet“ gehören soll.⁴³ Und auch die aktuellen Reden der Bundesjustizministerin belegen, dass sowohl die Bekämpfung der Produktpiraterie als auch die Reform des Urheberrechts zu den aktuellsten Themen des Bundesjustizministeriums gehören.⁴⁴ Ein Ende der legislativen Bemühungen in diesen Bereichen ist jedenfalls nicht absehbar, was vor allem auf stets neue rechtliche Problemstellungen infolge immer weitergehender technischer Möglichkeiten zurückzuführen ist.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Reichweite und den Regelungsgehalt der Richtlinie 2004/48/EG sowie deren Umsetzung in das deutsche Recht darzustellen und zu bewerten, wobei besonderes Augenmerk auf ihre

40 Vgl. BDI, Harmonisierung der Strafvorschriften bei Verletzung geistigen Eigentums, <http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/5495.htm>.

41 Pressemitteilung des BMJ vom 31. Januar 2007, <http://www.bmj.bund.de>.

42 Siehe hierzu die Gipfelerklärung der Teilnehmer vom 7. Juli 2007, insb. Nr. 34-39, S. 14 ff., http://www.g-8.de/Content/DE/Artikel/G8Gipfel/Anlage/gipfeldokument-wirtschaft-de_property=publicationFile.pdf. Vgl. auch *Ermert/Kuri*, G8: Weiche Ziele beim Klima, aber starke Rechte fürs geistige Eigentum, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/90830>.

43 Pressemitteilung des BMJ vom 29. Dezember 2008, <http://www.bmj.bund.de>.

44 Vgl. die Rede der Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* zum Tag des geistigen Eigentums 2010 zu dem Thema „*Herausforderung für gewerbliche Schutzrechte*“ am 26. April 2010 in Berlin, abrufbar unter http://www.bmj.de/SharedDocs/Reden/DE/2010/20100426_Herausforderung_fuer_gewerbliche_Schutzrechte.html?nn=1463554, sowie ihre medienwirksame „*Berliner Rede zum Urheberrecht*“ vom 14. Juni 2010, diese ebenfalls online abrufbar unter http://www.bmj.de/SharedDocs/Reden/DE/2010/20100614_Berliner_Rede_zum_Urheberrecht.html?nn=1463554.

Auswirkungen auf das deutsche Prozessrecht gelegt werden soll. Zu diesem Zweck soll nach einer kurzen Einführung in die bisherigen Grundlagen des Schutzes des geistigen Eigentums⁴⁵ die Richtlinie anhand ihrer Entstehungsgeschichte, ihres Anwendungsbereichs und ihrer Struktur dargestellt werden. Danach soll das von der Bundesregierung beschlossene Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie vorgestellt werden. Anschließend wird auf den konkreten Inhalt der Richtlinie einzugehen sein, indem die einzelnen Maßnahmen, Verfahren und Rechtsbehelfe der Richtlinie und ihre Umsetzung in das deutsche Recht dargestellt werden. Hierbei wird besonders berücksichtigt werden, ob die Vorgaben der Richtlinie mit dem deutschen Recht vereinbar sind und inwiefern sie sich auf das Prozessrecht auswirken, wobei insbesondere die Anwendung der neuen Vorschriften in der Praxis anhand der hierzu bereits ergangenen Gerichtsentscheidungen beleuchtet werden soll. Abschließen wird die Bearbeitung mit einer umfassenden kritischen Würdigung der Richtlinie sowie des deutschen Gesetzes, an deren Ende die Beantwortung der Frage stehen soll, ob das mit diesen Maßnahmen verfolgte Ziel, nämlich die verbesserte Bekämpfung der Produktpiraterie, auch tatsächlich erreicht werden kann.

45 Dies gilt nur im Hinblick auf die zivilrechtliche Durchsetzbarkeit; materielle Voraussetzungen für den Schutz des geistigen Eigentums werden nur insoweit mitbehandelt, als sie für die Verständlichkeit der Regelungen über die Durchsetzbarkeit von Bedeutung sind.